

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1069

vom 2. Juli 2002

Gemeinde Ormalingen, Baulinienplan "entlang Hemmikerbach"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen hat am 7. Dezember 2001 den Baulinienplan "entlang Hemmikerbach" beschlossen. Es handelt sich dabei um Wald- und Gewässerbau-entlang des Hemmikerbachs im Bereich des Hochwasserschutzprojektes.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 3. Mai 2002 unterbreitet der Gemeinderat Ormalingen den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- :///:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen am 7. Dezember 2001 beschlossene Baulinienplan "entlang Hemmikerbach" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 50/BSP/42/0 versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Ormalingen, 4466 Ormalingen
- Ingenieurbüro Blattner AG, Bischofsteinweg 15, 4450 Sissach
- Jermann Ingenieure und Geometer AG, Hauptstrasse 93, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

